

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 53444 nach §22 StVZO  
 Nr. : RA-001101-C0-216  
 Anlage-Nr. : AB2a  
 Seite : 1 / 22  
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH  
 Teiletyp : B41-909



**Technische Daten, Kurzfassung**  
**Raddaten**

Radtyp:	<b>B41-909</b>
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Brock Alloy Wheels
Montageposition:	<b>Hinterachse **)</b>
Radausführung:	<b>BA1</b>
Radausführungskennz.:	BA1; Lk112
Radgröße:	9Jx19H2
Rad-Einpresstiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	1050 kg
Reifenabrollumfang:	2380 mm

\*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

\*\*\*) Die Verwendung des Rades **B41-909, BA1** ist nur an der **Hinterachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **B41-859, BA1** (ABE-Nr. **53436\*04**) an der **Vorderachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **B41-859, BA1** (ABE-Nr. **53436\*04**) zu entnehmen.

**Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP-568F	130 Nm
BF2	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP-568F	150 Nm
BF3	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP-559F	150 Nm
BF4	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP-568F	120 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 53444 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001101-C0-216  
 Anlage-Nr. : AB2a  
 Seite : 2 / 22  
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH  
 Teiletyp : B41-909



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>176</b>		<b>e1*2007/46*0928*..</b>		
<b>245G</b>		<b>e1*2001/116*0470*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8½Jx19H2, ET35</b>	<b>9Jx19H2, ET38</b>	
120 bis 160	Mercedes A-Klasse (Frontantrieb und Allrad; Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	225/35R19	225/35R19 K04) K28) K103)	A01) bis A10) BF1) E95) E100) N235)
<p><b>Die Verwendung des Rades B41-909, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-859, BA1 (ABE-Nr. 53436*04) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</b></p>				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>204</b>		<b>e1*2001/116*0431*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8½Jx19H2, ET35</b>	<b>9Jx19H2, ET38</b>	
110 bis 245	Mercedes C-Klasse (Coupe C205, Cabrio A205)	225/35R19	225/35R19 A94) N235)	A01) bis A10) A11) BF1) E110a) T88)
		225/35R19 M+S	225/35R19 M+S A94)	A01) bis A10) A11) BF1) E110a) T88)
		225/40R19	225/40R19 K122) K132) N235)	A01) bis A10) A11) BF1) E110a)
		225/40R19 M+S	225/40R19 M+S K122) K132)	A01) bis A10) A11) BF1) E110a)
		235/35R19	235/35R19 A94a) K132) N245)	A01) bis A10) A11) BF1) E110a)
		235/35R19 M+S	235/35R19 M+S A94a) K132)	A01) bis A10) A11) BF1) E110a)
		245/35R19	245/35R19 K122) K132)	A01) bis A10) A11) BF1) E110a)
		255/30R19	255/30R19 A94) K02) K132)	A01) bis A10) A11) BF1) E110a)
		225/35R19	255/30R19 A94) K02) K132)	A01) bis A10) A11) BF1) E110a) V00)
		225/40R19	245/35R19 K122) K132)	A01) bis A10) A11) BF1) E110a)
<p><b>Die Verwendung des Rades B41-909, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-859, BA1 (ABE-Nr. 53436*04) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</b></p>				

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 53444 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001101-C0-216  
 Anlage-Nr. : AB2a  
 Seite : 3 / 22  
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH  
 Teiletyp : B41-909



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>204</b>		<b>e1*2001/116*0431*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8½Jx19H2, ET35</b>	<b>9Jx19H2, ET38</b>	
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Limousine, W205)	225/35R19	225/35R19 K04) N235)	A01) bis A10) A11) BF1) E103) T88)
		225/35R19 M+S	225/35R19 M+S K04)	A01) bis A10) A11) BF1) E103) T88)
		225/40R19	225/40R19 K04) K122) N235) T93)	A01) bis A10) A11) BF1) E103) GAZ)
		225/40R19 M+S	225/40R19 M+S K04) K122) T93)	A01) bis A10) A11) BF1) E103) GAZ)
		235/35R19	235/35R19 K04) N245) T91)	A01) bis A10) A11) BF1) E103)
		235/35R19 M+S	235/35R19 M+S K04) T91)	A01) bis A10) A11) BF1) E103)
		245/35R19	245/35R19 K04) K122) T93)	A01) bis A10) A11) BF1) E103)
		255/30R19	255/30R19 K02) T91)	A01) bis A10) A11) BF1) E103)
		225/35R19	255/30R19 K02) T91)	A01) bis A10) A11) BF1) E103) V00)
		225/40R19	245/35R19 K04) K122) T93)	A01) bis A10) A11) BF1) E103)

Die Verwendung des Rades B41-909, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-859, BA1 (ABE-Nr. 53436\*04) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>204K</b>		<b>e1*2001/116*0457*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8½Jx19H2, ET35</b>	<b>9Jx19H2, ET38</b>	
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Kombi, S205)	225/40R19	225/40R19 K04) K122) N235) T93)	A01) bis A10) A11) BF1) E103) GCW)
		225/40R19 M+S	225/40R19 M+S K04) K122) T93)	A01) bis A10) A11) BF1) E103) GCW)
		235/35R19	235/35R19 K04) N245) T91)	A01) bis A10) A11) BF1) E103) GCT)
		235/35R19 M+S	235/35R19 M+S K04) T91)	A01) bis A10) A11) BF1) E103) GCT)
		245/35R19	245/35R19 K04) K122) T93)	A01) bis A10) A11) BF1) E103) GCT)
		255/30R19	255/30R19 K02) T91)	A01) bis A10) A11) BF1) E103)
		225/35R19	255/30R19 K02) T91)	A01) bis A10) A11) BF1) E103) V00)
		225/40R19	245/35R19 K04) K122) T93)	A01) bis A10) A11) BF1) E103) GCT)

Die Verwendung des Rades B41-909, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-859, BA1 (ABE-Nr. 53436\*04) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 53444 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001101-C0-216  
 Anlage-Nr. : AB2a  
 Seite : 4 / 22  
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH  
 Teiletyp : B41-909



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>204</b>		<b>e1*2001/116*0431*..</b>		
<b>204 AMG</b>		<b>e1*2001/116*0464*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8½Jx19H2, ET35</b>	<b>9Jx19H2, ET38</b>	
350 bis 375	Mercedes C-Klasse C63 AMG, C63 S AMG (Limousine, W205)	245/35R19 M+S	245/35R19 M+S	A02) bis A10) BF1)
		255/30R19 M+S	255/30R19 M+S K02)	A01) bis A10) BF1)
		255/35R19 M+S	255/35R19 M+S K02) K28) K103) K128)	A01) bis A10) BF1)
Die Verwendung des Rades B41-909, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-859, BA1 (ABE-Nr. 53436*04) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>204K</b>		<b>e1*2001/116*0457*..</b>		
<b>204K AMG</b>		<b>e1*2001/116*0463*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8½Jx19H2, ET35</b>	<b>9Jx19H2, ET38</b>	
350 bis 375	Mercedes C-Klasse C63 AMG, C63 S AMG (Kombi, S205)	245/35R19 M+S	245/35R19 M+S	A02) bis A10) BF1)
		255/30R19 M+S	255/30R19 M+S K02) T91)	A01) bis A10) BF1)
		255/35R19 M+S	255/35R19 M+S K02) K28) K103) K128)	A01) bis A10) BF1)
Die Verwendung des Rades B41-909, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-859, BA1 (ABE-Nr. 53436*04) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>216</b>		<b>e1*2001/116*0372*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8½Jx19H2, ET35</b>	<b>9Jx19H2, ET38</b>	
285	Mercedes CL (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17-Zoll und Heckantrieb)	255/40R19	255/40R19	A02) bis A10) BF1)
Die Verwendung des Rades B41-909, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-859, BA1 (ABE-Nr. 53436*04) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 53444 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001101-C0-216  
 Anlage-Nr. : AB2a  
 Seite : 5 / 22  
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH  
 Teiletyp : B41-909



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>216</b>		<b>e1*2001/116*0372*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8½Jx19H2, ET35</b>	<b>9Jx19H2, ET38</b>	
285	Mercedes CL (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17-Zoll und 4-MATIC)	255/40R19	255/40R19	A02) bis A10) BF1)

**Die Verwendung des Rades B41-909, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-859, BA1 (ABE-Nr. 53436\*04) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.**

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>216</b>		<b>e1*2001/116*0372*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8½Jx19H2, ET35</b>	<b>9Jx19H2, ET38</b>	
320 bis 380	Mercedes CL (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 18-Zoll und Heckantrieb)	255/40R19	255/40R19 N265)	A02) bis A10) BF2)
		255/40R19 M+S	255/40R19 M+S	A02) bis A10) BF2)

**Die Verwendung des Rades B41-909, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-859, BA1 (ABE-Nr. 53436\*04) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.**

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>216</b>		<b>e1*2001/116*0372*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8½Jx19H2, ET35</b>	<b>9Jx19H2, ET38</b>	
320	Mercedes CL (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 18-Zoll und 4-MATIC)	255/40R19	255/40R19	A02) bis A10) BF1)

**Die Verwendung des Rades B41-909, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-859, BA1 (ABE-Nr. 53436\*04) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.**

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>216</b>		<b>e1*2001/116*0372*..</b>		
<b>216 AMG</b>		<b>e1*2001/116*0426*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8½Jx19H2, ET35</b>	<b>9Jx19H2, ET38</b>	
386 bis 463	Mercedes CL AMG	255/40R19 M+S	255/40R19 M+S	A02) bis A10) BF1)

**Die Verwendung des Rades B41-909, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-859, BA1 (ABE-Nr. 53436\*04) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.**

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 53444 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001101-C0-216  
 Anlage-Nr. : AB2a  
 Seite : 6 / 22  
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH  
 Teiletyp : B41-909



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>F2CLA</b>		<b>e1*2007/46*1912*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8½Jx19H2, ET35</b>	<b>9Jx19H2, ET38</b>	
285 bis 310	Mercedes CLA 45 AMG , CLA AMG 45 S (Limousine, Kombi)	235/35R19 M+S	235/35R19 M+S (K14)	A01) bis A10) BF1)

Die Verwendung des Rades B41-909, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-859, BA1 (ABE-Nr. 53436\*04) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>R1EC</b>		<b>e1*2007/46*1666*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8½Jx19H2, ET35</b>	<b>9Jx19H2, ET38</b>	
120 bis 220	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen ab 225/..)	235/40R19	235/40R19	A02) bis A10) A11) BF2)
		245/35R19	245/35R19	A02) bis A10) A11) BF2)
		245/40R19	245/40R19	A02) bis A10) A11) BF2)
		255/35R19	255/35R19	A02) bis A10) A11) BF2)
		255/40R19	255/40R19	A02) bis A10) A11) BF2)
		245/40R19	275/35R19 (K04) K133)	A01) bis A10) A11) BF2)

Die Verwendung des Rades B41-909, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-859, BA1 (ABE-Nr. 53436\*04) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>R1EC</b>		<b>e1*2007/46*1666*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8½Jx19H2, ET35</b>	<b>9Jx19H2, ET38</b>	
120 bis 270	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen ab 245/..)	245/35R19	245/35R19 (N255)	A02) bis A10) A11) BF2)
		245/40R19	245/40R19 (N255)	A02) bis A10) A11) BF2)
		255/35R19	255/35R19 (N265)	A02) bis A10) A11) BF2)
		255/40R19	255/40R19 (N265)	A02) bis A10) A11) BF2)
		245/40R19	275/35R19 (K04) K133)	A01) bis A10) A11) BF2)

Die Verwendung des Rades B41-909, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-859, BA1 (ABE-Nr. 53436\*04) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 53444 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001101-C0-216  
 Anlage-Nr. : AB2a  
 Seite : 7 / 22  
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH  
 Teiletyp : B41-909



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>211</b>		<b>E1*2001/116*0183*.., e1*98/14*0183*..</b>		
<b>211G</b>		<b>e1*2001/116*0274*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8½Jx19H2, ET35</b>	<b>9Jx19H2, ET38</b>	
75 bis 285	Mercedes E-Klasse (Limousine )	235/35R19	235/35R19 T91)	A02) bis A10) BF1) N245)
		235/35R19 M+S	235/35R19 M+S T91)	A02) bis A10) BF1) W245)
		245/35R19	245/35R19	A02) bis A10) BF1)
		245/35R19	275/30R19 K04) K15)	A01) bis A10) BF1) V00)
Die Verwendung des Rades B41-909, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-859, BA1 (ABE-Nr. 53436*04) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>211K</b>		<b>e1*2001/116*0213*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8½Jx19H2, ET35</b>	<b>9Jx19H2, ET38</b>	
100 bis 285	Mercedes E-Klasse (Kombi)	245/35R19	275/30R19 K04) K15)	A01) bis A10) BF1) V00)
Die Verwendung des Rades B41-909, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-859, BA1 (ABE-Nr. 53436*04) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>211</b>		<b>E1*2001/116*0183*.., e1*98/14*0183*..</b>		
<b>211 AMG</b>		<b>e1*2001/116*0397*..</b>		
<b>211K</b>		<b>e1*2001/116*0213*..</b>		
<b>211K AMG</b>		<b>e1*2001/116*0398*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8½Jx19H2, ET35</b>	<b>9Jx19H2, ET38</b>	
350 bis 378	Mercedes E55 AMG, E63 AMG (Limousine, Kombi)	245/35R19 M+S	245/35R19 M+S T93)	A02) bis A10) BF1)
		245/35R19	275/30R19 K04) K15)	A01) bis A10) BF1) V00)
Die Verwendung des Rades B41-909, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-859, BA1 (ABE-Nr. 53436*04) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 53444 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001101-C0-216  
 Anlage-Nr. : AB2a  
 Seite : 8 / 22  
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH  
 Teiletyp : B41-909



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>212</b>		<b>e1*2001/116*0501*..</b>		
<b>212G</b>		<b>e1*2007/46*0484*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8½Jx19H2, ET35</b>	<b>9Jx19H2, ET38</b>	
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll)	225/35R19	225/35R19	A01) bis A10) A11) BF1) E111) EB3) T88)
		235/35R19	235/35R19 T91)	A01) bis A10) A11) BF1) E111) EB3)
		245/35R19	245/35R19 K04)	A01) bis A10) A11) BF1) E111) EB3)
		255/30R19	255/30R19 K04) T91)	A01) bis A10) A11) BF1) E111) EB3)
		225/35R19	255/30R19 K04) T91)	A01) bis A10) A11) BF1) E111) EB3) V00)
		225/35R19	265/30R19 K02)	A01) bis A10) A11) BF1) E111) EB3) V00)
		235/35R19	255/30R19 K04) T91)	A01) bis A10) A11) BF1) E111) EB3) V00)
		235/35R19	265/30R19 K02)	A01) bis A10) A11) BF1) E111) EB3) V00)
		235/35R19	275/30R19 K02) K67)	A01) bis A10) A11) BF1) E111) EB3) V00)
		245/35R19	275/30R19 K02) K67)	A01) bis A10) A11) BF1) E111) EB3) V00)
Die Verwendung des Rades B41-909, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-859, BA1 (ABE-Nr. 53436*04) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>212</b>		<b>e1*2001/116*0501*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8½Jx19H2, ET35</b>	<b>9Jx19H2, ET38</b>	
125 bis 300	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll oder 18Zoll)	245/35R19	245/35R19 K04) T93)	A01) bis A10) BF1) E111) EB3)
		255/30R19	255/30R19 K04)	A01) bis A10) BF1) E111) EB3) T91)
		245/35R19	275/30R19 K02) K67)	A01) bis A10) BF1) E111) EB3) V00)
Die Verwendung des Rades B41-909, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-859, BA1 (ABE-Nr. 53436*04) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				



Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 53444 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001101-C0-216  
 Anlage-Nr. : AB2a  
 Seite : 9 / 22  
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH  
 Teiletyp : B41-909



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>212K</b>		<b>e1*2007/46*0200*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8½Jx19H2, ET35</b>	<b>9Jx19H2, ET38</b>	
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (S212, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 225/..)	235/35R19	275/30R19 (K02) K67) T96)	A01) bis A10) BF1) E111) EB3) V00)
		245/35R19	275/30R19 (K02) K67) T96)	A01) bis A10) BF1) E111) EB3)
Die Verwendung des Rades B41-909, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-859, BA1 (ABE-Nr. 53436*04) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>212K</b>		<b>e1*2007/46*0200*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8½Jx19H2, ET35</b>	<b>9Jx19H2, ET38</b>	
125 bis 300	Mercedes E-Klasse (S212, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/..)	245/35R19	275/30R19 (K02) K67) T96)	A01) bis A10) BF1) E111) EB3) V00)
Die Verwendung des Rades B41-909, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-859, BA1 (ABE-Nr. 53436*04) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>212</b>		<b>e1*2001/116*0501*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8½Jx19H2, ET35</b>	<b>9Jx19H2, ET38</b>	
110 bis 270	Mercedes E-Klasse (W213, Limousine)	225/40R19	225/40R19 T93)	A02) bis A10) A11) BF2) E111a) N235)
		235/40R19	235/40R19 T95)	A01) bis A10) A11) BF2) E111a) N245)
		245/35R19	245/35R19 N255) T93)	A01) bis A10) A11) BF2) E111a)
		245/40R19	245/40R19 N255)	A01) bis A10) A11) BF2) E111a)
		255/35R19	255/35R19 N265) T96)	A01) bis A10) A11) BF2) E111a)
		255/40R19	255/40R19 N265)	A01) bis A10) A11) BF2) E111a) GA2)
		225/40R19	255/35R19 N265) T96)	A02) bis A10) A11) BF2) E111a) V00)
		235/40R19	265/35R19 K04) N275)	A01) bis A10) A11) BF2) E111a) V00)
		245/40R19	275/35R19 K02) K133)	A01) bis A10) A11) BF2) E111a)
Die Verwendung des Rades B41-909, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-859, BA1 (ABE-Nr. 53436*04) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 53444 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001101-C0-216  
 Anlage-Nr. : AB2a  
 Seite : 10 / 22  
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH  
 Teiletyp : B41-909



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>R1ES</b>		<b>e1*2007/46*1560*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8½Jx19H2, ET35</b>	<b>9Jx19H2, ET38</b>	
110 bis 270	Mercedes E-Klasse (S213, Kombi)	235/40R19	235/40R19 T95)	A01) bis A10) A11) BF2) N245)
		245/40R19	245/40R19 N255) T98)	A01) bis A10) A11) BF2)
		255/35R19	255/35R19 N265) T96)	A01) bis A10) A11) BF2)
		255/40R19	255/40R19 N265)	A01) bis A10) A11) BF2) GA2)
		245/40R19	275/35R19 K02) K133)	A01) bis A10) A11) BF2)
Die Verwendung des Rades B41-909, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-859, BA1 (ABE-Nr. 53436*04) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>R1ES</b>		<b>e1*2007/46*1560*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8½Jx19H2, ET35</b>	<b>9Jx19H2, ET38</b>	
143 bis 250	Mercedes E-Klasse All-Terrain	245/40R19	245/40R19	A01) bis A10) BF2)
		245/45R19	245/45R19	A01) bis A10) BF2)
		255/40R19	255/40R19	A01) bis A10) BF2)
		245/45R19	275/40R19 K04) K133)	A01) bis A10) BF2) V00)
Die Verwendung des Rades B41-909, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-859, BA1 (ABE-Nr. 53436*04) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>204X</b>		<b>e1*2001/116*0480*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8½Jx19H2, ET35</b>	<b>9Jx19H2, ET38</b>	
270 bis 287	Mercedes GLC 43 AMG, GLC 43 AMG Coupe (X253, C253)	255/45R19	255/45R19	A02) bis A10) BF2)
Die Verwendung des Rades B41-909, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-859, BA1 (ABE-Nr. 53436*04) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 53444 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001101-C0-216  
 Anlage-Nr. : AB2a  
 Seite : 11 / 22  
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH  
 Teiletyp : B41-909



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>R2CGLC</b>		<b>e1*2018/858*00186*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8½Jx19H2, ET35</b>	<b>9Jx19H2, ET38</b>	
120 bis 198	Mercedes GLC (X254, ohne Verbreiterung, Mild-Hybrid)	235/55R19	255/50R19 (A94)	A02) bis A10) A11e) BF3) E131) E133)
		235/55R19	285/45R19 (A94) K04)	A01) bis A10) A11e) BF3) E131) E133) V00)
Die Verwendung des Rades B41-909, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-859, BA1 (ABE-Nr. 53436*04) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>R2CGLC</b>		<b>e1*2018/858*00186*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8½Jx19H2, ET35</b>	<b>9Jx19H2, ET38</b>	
120 bis 198	Mercedes GLC (X254, mit Verbreiterung, Mild-Hybrid)	235/55R19	255/50R19 (A94)	A02) bis A10) A11e) BF3) E131) E133)
		235/55R19	285/45R19 (A94)	A02) bis A10) A11e) BF3) E131) E133) V00)
Die Verwendung des Rades B41-909, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-859, BA1 (ABE-Nr. 53436*04) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>164</b>		<b>e1*2001/116*0315*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8½Jx19H2, ET35</b>	<b>9Jx19H2, ET38</b>	
140 bis 285	Mercedes ML-Klasse	255/50R19	255/50R19 (K04)	A01) bis A10) BF2)
		265/50R19	265/50R19 (K02)	A01) bis A10) BF2) G5M)
		275/45R19	275/45R19 (K04)	A01) bis A10) BF2)
		255/50R19	285/45R19 (K02)	A01) bis A10) BF2)
Die Verwendung des Rades B41-909, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-859, BA1 (ABE-Nr. 53436*04) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 53444 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001101-C0-216  
 Anlage-Nr. : AB2a  
 Seite : 12 / 22  
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH  
 Teiletyp : B41-909



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>221</b>		<b>e1*2001/116*0335*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8½Jx19H2, ET35</b>	<b>9Jx19H2, ET38</b>	
150 bis 380	Mercedes S-Klasse, Heckantrieb (W221)	235/40R19	235/40R19 (A94)	A02) bis A10) A11) BF2) E97a) EB4) N245)
		235/45R19	235/45R19	A02) bis A10) A11) BF2) E97a) EB4) N245)
		245/40R19	245/40R19	A02) bis A10) A11) BF2) E97a) EB4) N255)
		255/40R19	255/40R19 (N265)	A02) bis A10) A11) BF2) E97a) EB4)
		235/40R19	255/40R19 (N265)	A02) bis A10) A11) BF2) E97a) EB4) V00)
		245/40R19	265/40R19 (N275)	A02) bis A10) A11) BF2) E97a) EB4) V00)
		255/40R19	275/40R19 (K83)	A01) bis A10) A11) BF2) E97a) EB4) V00)
Die Verwendung des Rades B41-909, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-859, BA1 (ABE-Nr. 53436*04) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>221</b>		<b>e1*2001/116*0335*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8½Jx19H2, ET35</b>	<b>9Jx19H2, ET38</b>	
155 bis 320	Mercedes S-Klasse, 4-MATIC (W221)	235/40R19	235/40R19 (A94)	A02) bis A10) BF2) E97a) EB4) N245)
		235/45R19	235/45R19	A02) bis A10) BF2) E97a) EB4) G5N) N245)
		245/40R19	245/40R19	A02) bis A10) BF2) E97a) EB4) N255)
		255/40R19	255/40R19	A02) bis A10) BF2) E97a) EB4)
Die Verwendung des Rades B41-909, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-859, BA1 (ABE-Nr. 53436*04) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>221</b>		<b>e1*2001/116*0335*..</b>		
<b>221 AMG</b>		<b>e1*2001/116*0396*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8½Jx19H2, ET35</b>	<b>9Jx19H2, ET38</b>	
386 bis 463	Mercedes S63 AMG, S65 AMG (W221)	255/40R19 M+S	255/40R19 M+S	A02) bis A10) BF2) E97a)
		255/40R19 M+S	275/40R19 M+S (K83)	A01) bis A10) BF2) E97a) V00)
Die Verwendung des Rades B41-909, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-859, BA1 (ABE-Nr. 53436*04) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 53444 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001101-C0-216  
 Anlage-Nr. : AB2a  
 Seite : 13 / 22  
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH  
 Teiletyp : B41-909



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>221</b>		<b>e1*2001/116*0335*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8½Jx19H2, ET35</b>	<b>9Jx19H2, ET38</b>	
150 bis 390	Mercedes S-Klasse (W222, ab Modell 2014)	245/45R19	245/45R19 N255)	A02) bis A10) A11) BF2) E98b) EB5)
		245/45R19 M+S	245/45R19 M+S	A02) bis A10) A11) BF2) E98b) EB5)
		255/40R19	255/40R19 N265)	A02) bis A10) A11) BF2) E98b) EB5)
		255/40R19 M+S	255/40R19 M+S	A02) bis A10) A11) BF2) E98b) EB5)
		245/45R19	275/40R19	A02) bis A10) A11) BF2) E98b) EB5) V00)
Die Verwendung des Rades B41-909, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-859, BA1 (ABE-Nr. 53436*04) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>221</b>		<b>e1*2001/116*0335*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8½Jx19H2, ET35</b>	<b>9Jx19H2, ET38</b>	
270 bis 345	Mercedes S-Klasse Coupe, Cabrio (C217, A217)	245/45R19	245/45R19 A94)	A02) bis A10) BF2)
		255/40R19	255/40R19 A94)	A02) bis A10) BF2)
		245/45R19	275/40R19	A02) bis A10) BF2)
Die Verwendung des Rades B41-909, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-859, BA1 (ABE-Nr. 53436*04) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>R2S</b>		<b>e1*2007/46*2115*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8½Jx19H2, ET35</b>	<b>9Jx19H2, ET38</b>	
210 bis 450	Mercedes S-Klasse (W223, mit Hinterachslenkung bis 4,5°)	245/45R19	245/45R19 A94)	A02) bis A10) A11) BF2) E130) N255)
		255/45R19	255/45R19 A94a)	A02) bis A10) A11) BF2) E130)
		265/45R19	265/45R19	A02) bis A10) A11) BF2) E130) GG5)
Die Verwendung des Rades B41-909, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-859, BA1 (ABE-Nr. 53436*04) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 53444 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001101-C0-216  
 Anlage-Nr. : AB2a  
 Seite : 14 / 22  
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH  
 Teiletyp : B41-909



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>E2EQSW</b>		<b>e1*2018/858*00035*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8½Jx19H2, ET35</b>	<b>9Jx19H2, ET38</b>	
109 bis 135	Mercedes EQS (V297, Hinterachslenkung 4,5° SA Code 201)	255/50R19	255/50R19 A94a)	A02) bis A10) BF3) E134a)
		265/50R19	265/50R19 K04)	A01) bis A10) BF3) E134a)
		275/45R19	275/45R19 A94a)	A02) bis A10) BF3) E134a)
		255/50R19	285/45R19 A94a) K04)	A01) bis A10) BF3) E134a) V00)
Die Verwendung des Rades B41-909, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-859, BA1 (ABE-Nr. 53436*04) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>E2EQSW</b>		<b>e1*2018/858*00035*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8½Jx19H2, ET35</b>	<b>9Jx19H2, ET38</b>	
109 bis 135	Mercedes EQS (V297, Hinterachslenkung 10° SA Code 216)	255/50R19	255/50R19 A94a)	A02) bis A10) BF3) E130a)
		265/50R19	265/50R19 K04)	A01) bis A10) BF3) E130a)
		275/45R19	275/45R19 A94a)	A02) bis A10) BF3) E130a)
		255/50R19	285/45R19 A94a) K04)	A01) bis A10) BF3) E130a) V00)
Die Verwendung des Rades B41-909, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-859, BA1 (ABE-Nr. 53436*04) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>230</b>		<b>e1*98/14*0169*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8½Jx19H2, ET35</b>	<b>9Jx19H2, ET38</b>	
170 bis 380	Mercedes SL (Baureihe R230)	225/40R19 M+S	225/40R19 M+S	A02) bis A10) BF4) E114) EB6) EF2)
		235/35R19 M+S	235/35R19 M+S	A02) bis A10) BF4) E114) EB6) EF2)
		245/30R19 M+S	245/30R19 M+S	A02) bis A10) BF4) E114) EB6) EF2) T89)
		245/35R19 M+S	245/35R19 M+S	A02) bis A10) BF4) E114) EB6) EF2)
		255/30R19	255/30R19 N265)	A02) bis A10) BF4) E114) EB6) EF2)
		255/35R19	255/35R19 N265)	A02) bis A10) BF4) E114) EB6) EF2)
Die Verwendung des Rades B41-909, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-859, BA1 (ABE-Nr. 53436*04) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 53444 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001101-C0-216  
 Anlage-Nr. : AB2a  
 Seite : 15 / 22  
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH  
 Teiletyp : B41-909



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>230</b>		<b>e1*98/14*0169*..</b>		
<b>230 AMG</b>		<b>e1*2001/116*0248*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8½Jx19H2, ET35</b>	<b>9Jx19H2, ET38</b>	
368 bis 450	Mercedes SL63 AMG, SL65 AMG (Baureihe R230)	255/30R19 M+S	255/30R19 M+S	A02) bis A10) BF4) E114) EB6) EF2)
		255/35R19 M+S	255/35R19 M+S	A02) bis A10) BF4) E114) EB6) EF2)

Die Verwendung des Rades B41-909, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-859, BA1 (ABE-Nr. 53436\*04) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>230</b>		<b>e1*98/14*0169*..</b>		
<b>231</b>		<b>e1*2007/46*0803*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8½Jx19H2, ET35</b>	<b>9Jx19H2, ET38</b>	
225 bis 335	Mercedes SL (Baureihe R231)	255/30R19	255/30R19 A94) N265)	A02) bis A10) BF1) E114a) E115)
		255/35R19	255/35R19 A94a) N265)	A02) bis A10) BF1) E114a) E115)

Die Verwendung des Rades B41-909, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-859, BA1 (ABE-Nr. 53436\*04) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>172</b>		<b>e1*2007/46*0548*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8½Jx19H2, ET35</b>	<b>9Jx19H2, ET38</b>	
115 bis 180	Mercedes SLC	225/35R19	225/35R19 A94a)	A02) bis A10) BF1) G1R)
		245/30R19	245/30R19	A01) bis A10) BF1)
		255/30R19	255/30R19 K103) K104)	A01) bis A10) BF1)
		225/35R19	255/30R19 K103) K104)	A01) bis A10) BF1) V00)

Die Verwendung des Rades B41-909, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-859, BA1 (ABE-Nr. 53436\*04) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>172</b>		<b>e1*2007/46*0548*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8½Jx19H2, ET35</b>	<b>9Jx19H2, ET38</b>	
135 bis 225	Mercedes SLK	225/35R19	225/35R19 A94a)	A02) bis A10) BF1) G1R)
		235/35R19	235/35R19	A01) bis A10) BF1) G01)
		245/30R19	245/30R19	A01) bis A10) BF1)
		255/30R19	255/30R19 K103) K104)	A01) bis A10) BF1)
		225/35R19	255/30R19 K103) K104)	A01) bis A10) BF1) V00)
		225/35R19	265/30R19 K28) K103) K104)	A01) bis A10) BF1) G1R) V00)
		235/35R19	265/30R19 K28) K103) K104)	A01) bis A10) BF1) G1R) V00)

Die Verwendung des Rades B41-909, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-859, BA1 (ABE-Nr. 53436\*04) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

**Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.



Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 53444 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-001101-C0-216  
Anlage-Nr. : AB2a  
Seite : 17 / 22  
Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH  
Teiletyp : B41-909



- 
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr. ....", eingetragen haben.
- A11e) Nur zulässig an Fahrzeugen mit Mild-Hybrid Antrieb, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr. ....", eingetragen haben.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm  
Zubehörkit: ZP-568F  
Anzugsmoment: 130 Nm
- BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm  
Zubehörkit: ZP-568F  
Anzugsmoment: 150 Nm
- BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Radschraube, Kegel 60°, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm  
Zubehörkit: ZP-559F  
Anzugsmoment: 150 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 53444 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-001101-C0-216  
Anlage-Nr. : AB2a  
Seite : 18 / 22  
Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH  
Teiletyp : B41-909



- 
- BF4) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm  
Zubehörkit: ZP-568F  
Anzugsmoment: 120 Nm
- E95) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Sportmodell“ (Code P84) ww. A45 AMG, bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E97a) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die Zahlen `221` stehen.
- E98b) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die die Zahlen `222` stehen.
- E100) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0470\*04.
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit „R“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*29,
  - Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0457\*25
- E110a) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit „R“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Coupe ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*37
- E111) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 212: nur Varianten, die mit "J" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E111a) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E114) Bei Typ 230 nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe R230 (nur Varianten, die mit "S" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1).
- E114a) Bei Typ 230 nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe R231 (nur Varianten, die mit "N" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1).
- E115) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig auch mit der Rad-/ Reifenkombination 255/35R19 auf 9x19 ET27 (VA) und 285/30R20 auf 10x20 ET48 (HA) ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E130) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 10° Lenkwinkelanpassung (Code 216) ausgerüstet sind.
- E130a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 10° Lenkwinkelanpassung (Code 216) ausgerüstet sind.
- E131) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung ausgerüstet sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 53444 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-001101-C0-216  
Anlage-Nr. : AB2a  
Seite : 19 / 22  
Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH  
Teiletyp : B41-909



- 
- E133) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Airmatic DC / Luftfederung Semiaktiv (SA-Code 489).
- E134a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 4,5° Lenkwinkelanpassung (Code 201) ausgerüstet sind.
- EB3) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1: Festsattel mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø344x32 mm
- EB4) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1: 4-Kolben Festsattel Kennz. 350 22141 Mercedes Benz mit belüfteter Scheibe Ø350x32 mm
- EB5) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1: 4-Kolben Festsattel mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø322x32 mm
- EB6) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1: 8-Kolben Festsattel Kennz. Brembo AMG 1K18 mit belüfteter Scheibe Ø360x36 mm
- EF2) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind oder/und deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G1R) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/40R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5M) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 265/40R21, 265/45R20, 295/40R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5N) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/55R17, 275/35R20, 275/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GA2) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/55R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 53444 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-001101-C0-216  
Anlage-Nr. : AB2a  
Seite : 20 / 22  
Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH  
Teiletyp : B41-909



- 
- GAZ) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R16, 225/45R18, 225/50R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 245/40R18, 245/45R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCW) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 225/50R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GG5) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/55R18, 265/35R21 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K14) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K67) Maßnahmen bzgl. Freigängigkeit an Achse 2:
- Die Radhauskanten sind im Bereich von oberhalb der seitlichen Schutzleiste bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger komplett umzulegen.
  - Die Befestigungslaschen, die im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger ins Radhaus ragen, sind bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 53444 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-001101-C0-216  
Anlage-Nr. : AB2a  
Seite : 21 / 22  
Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH  
Teiletyp : B41-909

- 
- K83) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im gesamten Bereich zum hinteren Stoßfänger komplett um- und eng anzulegen,
  - die Befestigungslasche des Stoßfängers (Blech) ist im Bereich der Stoßfängeroberkante komplett bis zur Schraube zu kürzen.
- K103) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 30° vor Radmitte, eng an das innere Blechradhaus anzulegen.
- K104) An Achse 2 ist der Radabdeckungs- Flap, im Bereich der Stoßfängeroberkante entsprechend der Blechradhauskante anzupassen.
- K122) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen,
  - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus anzulegen(verkleben) oder auszuschneiden.
- K128) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen,
  - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus anzulegen(verkleben) oder auszuschneiden
  - der KS Flap ist entsprechend dem Verlauf Radhauskante zu kürzen.
- K132) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist der Kunststoffflap der Radhauskante im Bereich der Oberkante Stoßfänger bis 50 Grad hinter der Radmitte innen um 5 mm zu kürzen.
- K133) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von 100mm über dem Schweller bis zur Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus zu verkleben,
  - die Radhauskante ist im Bereich 45° vor Radmitte bis zur Stoßfängerkante umzulegen.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

- 
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T96) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1420 kg bei LI 96 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 710 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage AB2a mit den Seiten 1-22 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ B41-909 des Auftraggebers Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH